

Stellungnahme	Datum: 08.01.2016	
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in: S 3, Steffen Bockhahn	
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Flüchtlingsangelegenheiten und Integration	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
Prüfauftrag zur Unterbringung von Asylbewerber/innen in Wohngemeinschaften		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
20.01.2016	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Gemäß dem formulierten Prüfauftrag wird seitens der Verwaltung festgestellt, dass Asylbewerberinnen und Asylbewerber grundsätzlich auch in Wohngemeinschaften gemeinschaftlich untergebracht werden können.

Selbstverständlich erfolgt vorab eine umfangreiche Prüfung hinsichtlich der Eignung sowie möglicher besonderer und individueller Prämissen, welche bei der gemeinschaftlichen Unterbringung zu beachten sind.

Die Unterbringung muss zu Kosten im Rahmen der Richtlinie über die Angemessenheit der Kosten der Unterkunft erfolgen.

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: keiner

Steffen Bockhahn